



## **Konzept zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung**

Stand: August 2014

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Die Verkehrs- bzw. Mobilitätserziehung ist verbindlich im Unterricht der Primarstufe vorgeschrieben. Rechtliche Grundlagen hierzu findet man in den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 02.09.2003 "Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule". Insofern ist die Verkehrserziehung der Schule als Teil ihres Unterrichts- und Erziehungsauftrags zugewiesen.

### **2. Rahmenbedingungen der Schule**

#### **2.1. Lernausgangslage**

Viele unserer Schüler haben Schwächen in den basalen Wahrnehmungsbereichen und in der allgemeinen motorischen Entwicklung.

Daher bildet die Grundlage der Mobilitäts- und Verkehrserziehung eine umfassende Förderung des Wahrnehmungs-, Bewegungs-, Anpassungs- und Reaktionsvermögens.

Viele Erfahrungen, die Grundschul Kinder durch vorschulisches oder außerschulisches Lernen beiläufig sammeln, müssen für viele unserer Schüler als schulisches Lernen organisiert werden.

#### **2.2. Äußere Rahmenbedingungen**

Unsere Schule liegt in einem kleinen Ort im Vorgebirge. Neben zwei Bushaltestellen befindet sich an der Hauptstraße noch in unmittelbarer Nähe der Schule eine Fußgängerampel.

Im Gegensatz zur Regelgrundschule, werden ca. 95% unserer Schüler von zu Hause mit Kleinbussen zur Schule befördert.

Durch die Unterstützung des Fördervereins verfügt die Schule über eine größere Anzahl Fahrräder in verschiedenen Größen und einige Roller. Daher sind wir in der Lage, den Umgang mit den Fahrzeugen auf dem Schulhof zu üben. Auch Fahrten durch die Felder in die nähere Umgebung sind möglich.

### **3. Aufgaben und Ziele**

Wichtige Aspekte aus den Bereichen Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung werden im Rahmen der Verkehrs- und Mobilitätserziehung angesprochen, bzw. erarbeitet.

Aufbauend auf der Förderung der basalen Fähigkeiten im psychomotorisch ausgerichteten Sportunterricht sowie an SI-Lernstationen (siehe Kapitel 5.3.1 „Sensorische Integrationsförderung“ des Schulprogramms, Teil A) bilden folgende Ziele den unterrichtlichen Schwerpunkt in der Schuleingangsphase sowie den Klassen 3 und 4:

- Sicherheitserziehung  
(u.a.: Gefahren im Straßenverkehr erkennen, beurteilen, bewältigen, meiden und angemessen verhalten etc.)
- Sozialerziehung  
(u.a.: Einhalten der Verkehrsregeln, situationsorientiertes Verhalten, Rücksichtnahme, Verzicht auf Vorrechte, Antizipation der Handlungen anderer etc.).
- Umwelterziehung  
(u.a. umweltfreundliche Verkehrsmittel und die Auswirkung des Verkehrs auf die Natur kennenlernen)
- Gesundheitserziehung  
(u.a.: gesundheitsbewusste Lebensführung, Lärm- und Stressvermeidung im Straßenverkehr, Rad- und Rollerfahren als Bewegungsmöglichkeit erleben etc.)

### **4. Inhaltliche Schwerpunkte der Schuleingangsphase**

Die Grundlage der Mobilitätserziehung im Primarbereich ist eine umfassende psychomotorische Förderung, die das Wahrnehmungs-, Bewegungs-, Anpassungs- und Reaktionsvermögen schult.

Der Umgang mit Roller und Fahrrad wird mit schuleigenen Fahrzeugen angebahnt und trainiert.

Daneben beziehen sich die inhaltlichen Schwerpunkte der Verkehrserziehung in den ersten Schuljahren insbesondere auf das verkehrssichere Verhalten als Fußgänger und die Benutzung des Schulbusses bzw. der öffentlichen Verkehrsmittel.

### **5. Inhaltliche Schwerpunkte der Klassen 3 und 4**

Bestandteile und Funktionsweise der Fahrrades kennenlernen und sicherheitsrelevante Aspekte beurteilen können.

Das Radfahrtraining und die Radfahrausbildung mit anschließender Fahrradprüfung.

Angemessene Erste Hilfe Maßnahmen am Unfallort durchführen können.

### **6. Methoden**

Über den Fachunterricht hinausgehende Formen der Lern- und Unterrichtsorganisation sollen durchgeführt werden, um fächerübergreifende Bezüge der Verkehrserziehung vermitteln zu können.

Insofern hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Unterrichtsstunden zusammen zu fassen und nicht als Einzelstunden zu unterrichten.

Mobilitätserziehung muss dabei immer ein auf Handlung bezogener Unterricht sein, der überwiegend von der Verkehrswirklichkeit ausgeht und in welchem auch außerschulische Lernorte (öffentl. Verkehrsraum, Polizeirevier, Verkehrsbetriebe etc.) aufgesucht werden.

## **7. Außerschulische Partner**

Insbesondere im Rahmen der Mobilitäts- und Verkehrserziehung ist eine intensive Kooperation mit regionalen Institutionen unverzichtbar, um den Unterricht zu bereichern, auszugestalten und nicht zuletzt in seinen vielen Bezügen erst zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang stellen die folgenden außerschulischen Partner eine entscheidende Hilfe und Unterstützung für die einzelne Lehrkraft dar.

- Erziehungsberechtigte (Schulwegbegleitung, Radfahrprüfung etc.)
- Benachbarte Grundschulen (gemeinsame Radfahrausbildung, -prüfung)
- Verkehrssicherheitsberater der örtlichen Polizeiwache (Radfahrausbildung, -prüfung, etc.)
- Deutsche Verkehrswacht (Lehr- und Lernmittel, Unterrichtsmedien etc.)
- Busunternehmen,
- z. B. DRK (Erste Hilfe, Sofortmaßnahmen am Unfallort etc.)

## **8. Übersicht**

Klassen 1 bis 4		<b>Unterrichtliche Schwerpunkte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Sicherheitserziehung</b></li> <li>● <b>Sozialerziehung</b></li> <li>● <b>Umwelterziehung</b></li> <li>● <b>Gesundheitserziehung</b></li> </ul>
Schul- eingangs- phase	Verkehrssicheres Verhalten als Fuß- gänger/in und Bus- fahrer/in	<b>Themenkreis:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Schulumgebung und Wohnungsumgebung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestandsaufnahme, Situationen und Gefahren der Straße und des Schulweges.</li> <li>– Situationsgerechtes und verantwortungsvolles Verhalten</li> </ul> </li> <li>● <b>Unterwegs bei schlechten Sichtverhältnissen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>z.B. bei Dunkelheit</b></li> </ul> </li> <li>● <b>Bewegungssicherheit und Radfahrtraining</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Radfahrtraining</li> <li>– Überprüfen der Verkehrssicherheit</li> <li>– Situationsgerechtes und verantwortungsvolles Verhalten als Radfahrer/in</li> </ul> </li> </ul>
Klassen 3 und 4	Radfahrausbildung und Radfahrprüfung	<b>Themenkreis:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Schulumgebung und Wohnungsumgebung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Umweltorientiertes Verhalten</li> <li>– Verhalten und Handeln im Straßenverkehr</li> </ul> </li> <li>● <b>Bewegungssicherheit und Radfahrausbildung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verkehrssicherheit des eigenen Fahrrades</li> <li>– Radfahrausbildung und Prüfung</li> </ul> </li> </ul>